



## Anfrage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** F/2014/0300

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 24.02.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	31.03.2014	öffentlich

### Tagesordnung

Finanzielle Hilfe für Hochwasseropfer in Stoßdorf, Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 12.02.2014

### Anfragentext

Die Anfrage der Fraktion finden Sie im Anhang.

Die darin formulierten Fragen wurden mit Buchstaben gekennzeichnet, denen die unten stehenden Antworten zugeordnet sind.

#### Zu (A)

Das Auszahlungsverfahren für die vom Unwetterereignis am 20.06.2013 Betroffenen endete mit der letzten Auszahlung am 21.02.2014; zugleich wurde der Kreis um Überweisung der Kreismittel gebeten.

Als Verteilungsgrundlage dienten die von den Geschädigten bereits aus dem Sommer vorliegenden Informationen zu den Schäden sowie die im Dezember 2013 erfragten weiteren Angaben

- zur Schadenshöhe und – art (z.B. Wohnraum)
- zur familiären Situation (Anzahl und Alter der Personen)
- zu den Einkommens – und Vermögensverhältnissen der Haushaltsmitglieder sowie
- zu ggf. vorhandenen Belastungen (Behinderung),

die den entsprechenden Kategorien zugeordnet wurden.

Es folgte eine Punktevergabe anhand einer Bewertungsmatrix und eine anschließende Gesamtschau aller Ergebnisse.

Die Division des max. zur Verfügung stehenden Hilfebetrags durch die Anzahl der ermittelten Gesamthärtepunkte, führte – nach Rundung - zu einem Einzelpunktwert von 500,- €.

Angewandt auf die individuell erreichten Härtepunkte der Antragsteller und begrenzt durch die Festlegung

- auf max. 2.000,- € Härtefallmittel je Antragsteller / Haushalt
- und der Schadenshöhe als Obergrenze

ergaben sich die ausgezahlten Beträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 18.200,- €.

#### Zu (B)

Sowohl der Beschluss des Kreisausschusses als auch der des Haupt – und Finanzausschusses der Stadt lautet auf eine Mittelbereitstellung „bis zu (maximal) 10.000,- €“.

Die dynamische Formulierung berücksichtigt den Umstand, dass zum Zeitpunkte der Entscheidung noch unklar war, wie viele der Betroffenen sich auf die Anfrage der Stadt mit den benötigten Angaben zurückmelden und welches Auszahlungsszenario daraus resultieren würde.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 18.200,- € bildet die Summe der an 18 Haushalte ausgezahlten Einzelbeträge zwischen 400,- € und 2.000,- €.

#### Zu (C)

Die Bereitstellung der Mittel erfolgte losgelöst von öffentlich - rechtlichen Gebührenpflichten der Betroffenen; Erlasse u.ä. wurden nicht ausgesprochen und sind darin nicht enthalten.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke